

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 27.11.2023

Zu Ltg.-**199/A-5/59-2023**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 27. November 2023

LH-ML-L-16/084-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini betreffend „Wahlwerbung für den ÖAAB durch die niederösterreichische Amtsdruckerei“, eingebracht am 16. 10. 2023, Ltg.-199/A-5/59-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Amtsdruckerei ist Teil der Gebäudeverwaltung und als solche ein interner Dienstleister des Amtes der NÖ Landesregierung und seiner eigenen Unternehmen. Für externe Firmen oder Parteien - Ausnahme der Landtagsklubs sowie der im Landtag vertretenen Parteien - kann somit nicht gedruckt werden.

Die Landespersonalvertretung (LPV) und die Dienststellenpersonalvertretungen sind die gesetzliche Dienstnehmervertretung der NÖ Landesbediensteten, die nicht in betriebsratsbetreuten Bereichen tätig sind. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen finden sich im NÖ Landespersonalvertretungsgesetz. Die Wahl der Gremien (LPV und DPV's) erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben (NÖ Landespersonalvertretungsgesetz und NÖ Landespersonalvertretungswahlordnung). Bei der Wahl können ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Niederösterreich kandidieren, die sich dazu in Wählergruppen zusammenschließen müssen. Daher handelt es sich sowohl bei den Gremien als auch bei den Wählergruppen um keine „Dritte“.

Das Service der Amtsdruckerei steht allen Wählergruppen auf Anfrage und gegen Verrechnung zur Verfügung. Für den Inhalt ist immer der Auftraggeber verantwortlich, unabhängig davon, ob dies eine Dienststelle des Landes oder eine wahlwerbende Gruppe ist.

Dieses Service wurde von der Wählergruppe ÖAAB Fachgruppe NÖ Landesbedienstete und Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (kurz ÖAAB-FCG) in Anspruch genommen und die jeweiligen Drucksorten in der entsprechend bestellten Anzahl zu den gleichen Kostensätzen wie für alle anderen Auftraggeber verrechnet.

Die Kosten für die jeweiligen Drucksorten variieren dabei etwa je nach bestellter Menge, Format, Seitenanzahl, Papierqualität, Grammatik und Finish.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.